

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 8. Dezember 2022	Nr. 222
------	-------------------------------	---------

**Bekanntmachung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau  
zur Verordnung zur Durchführung des Gebäudeenergiegesetzes  
(GEGV)**

Vom 22. November 2022

Aufgrund § 2 Absatz 3 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gebäudeenergiegesetzes vom 1. November 2022 (Brem.GBl. S. 840) gibt die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau bekannt:

Zur Erstellung der Erfüllungserklärung nach § 92 des Gebäudeenergiegesetzes sind im Land Bremen die nachfolgend dargestellten Muster zu verwenden.

## Muster für Erfüllungserklärungen nach § 2 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Gebäudeenergiegesetzes und § 92 Absatz 1 des Gebäudeenergiegesetzes

Muster nach § 2 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Gebäudeenergiegesetzes (GEGV)

<b>Erfüllungserklärung</b>		<b>für Neubauten</b>
für das Land <b>Freie Hansestadt Bremen</b> nach § 92 Absatz 1 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)		
<b>Angaben zum Gebäude</b>		
Gebäudetyp und Hauptnutzung		
Adresse des Gebäudes	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
Bauherrin, Bauherr oder Eigentümerin, Eigentümer	Name, Vorname (bei Firmen auch die verantwortliche Person)	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
Datum der Fertigstellung:		
Aktenzeichen der unteren Bauaufsichtsbehörde (soweit vorhanden):		
<input type="checkbox"/> Das fertiggestellte Gebäude hält die Anforderungen nach dem Gebäudeenergiegesetz ein.		
<input type="checkbox"/> Der für das Gebäude ausgestellte Energiebedarfsausweis und die Dokumentation nach § 1 GEGV sind nicht beigelegt, weil diese der oder dem unterzeichnenden Sachverständigen für energiesparendes Bauen im Rahmen der Prüfung und Überwachung der Bauausführung nach § 3 GEGV vorgelegt wurde.		
<input type="checkbox"/> Das Gebäude ist ein Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 oder 2 nach § 2 Abs. 3 Nrn. 1 oder 2 Bremische Landesbauordnung und es wurde eine Sachkundige oder ein Sachkundiger mit der Prüfung und Überwachung der Bauausführung beauftragt (§ 3 Abs. 3 GEGV).		
<input type="checkbox"/> Der für das Gebäude ausgestellte Energiebedarfsausweis vom _____ und die Dokumentation nach § 1 GEGV sind beigelegt.		
<input type="checkbox"/> Das vereinfachte Verfahren für Wohngebäude wurde angewendet. Die Anforderungen nach § 31 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 5 GEG werden eingehalten.		
<input type="checkbox"/> Das vereinfachte Verfahren für Nichtwohngebäude wurde angewendet. Die Anforderungen nach § 32 in Verbindung mit Anlage 6 GEG werden eingehalten.		
<input type="checkbox"/> Das Nichtwohngebäude enthält Gebäudezonen mit mehr als 4 Metern Raumhöhe, die durch dezentrale Gebläse oder Strahlungsheizungen beheizt werden (§ 10 Abs. 4 GEG). § 10 Abs. 2 Nr. 3 GEG ist für diese Gebäudezonen nicht anwendbar.		
<input type="checkbox"/> Der Wärme- oder Kältebedarf wird durch gasförmige Biomasse nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 oder 3 GEG gedeckt. Die Bescheinigung nach § 96 Abs. 6 GEG		
<input type="checkbox"/> liegt bei. <input type="checkbox"/> liegt bereits vor.		
<b>Ausstellungsberechtigte Person nach § 2 Absatz 2 Satz 1 GEGV</b>		
Name, Vorname	Stempel (optional)	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Telefon, E-Mail		
Ort	Datum	Unterschrift

Die ausgestellte Erklärung ist in elektronischer Form (PDF) an [geg@umwelt.bremen.de](mailto:geg@umwelt.bremen.de) zu übersenden.

**Muster für Erfüllungserklärungen nach § 2 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Gebäudeenergiegesetzes und § 92 Absatz 2 des Gebäudeenergiegesetzes**

Muster nach § 2 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Gebäudeenergiegesetzes (GEGV)

<b>Erfüllungserklärung</b>		<b>für die Änderung sowie Erweiterung oder den Ausbau bestehender Gebäude</b>	
für das Land <b>Freie Hansestadt Bremen</b> nach § 92 Absatz 2 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)			
<b>Angaben zum Gebäude</b>			
Gebäudetyp und Hauptnutzung			
Adresse des Gebäudes	Straße, Hausnummer		
	PLZ, Ort		
Bauherrin, Bauherr oder Eigentümerin, Eigentümer	Name, Vorname (bei Firmen auch die verantwortliche Person)		
	Straße, Hausnummer		
	PLZ, Ort		
Datum der Fertigstellung:			
Aktenzeichen der unteren Bauaufsichtsbehörde (soweit vorhanden):			
<input type="checkbox"/> Das Gebäude hält bzw. die Räume halten die Anforderungen nach dem Gebäudeenergiegesetz ein.			
<b>Bei Änderungen:</b>			
<input type="checkbox"/> Es wurden an dem Gebäude Änderungen ausgeführt und zur Einhaltung der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes Berechnungen für das gesamte Gebäude durchgeführt (§ 48 Satz 1 GEG i.V.m. § 50 Abs. 1 bis 3 GEG). Die für das gesamte Gebäude durchgeführten Berechnungen sowie der nach § 80 Abs. 2 GEG zu erstellende Energieausweis sind beigelegt.			
<input type="checkbox"/> Es handelt sich um ein Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen. Ein informatives Beratungsgespräch mit einer zur Ausstellung von Energieausweisen berechtigten Person (§ 48 Satz 3 GEG)			
<input type="checkbox"/> wurde durchgeführt.			
<input type="checkbox"/> wurde nicht durchgeführt, da das Beratungsgespräch nicht als einzelne Leistung unentgeltlich angeboten wurde.			
<b>Bei Erweiterungen:</b>			
<input type="checkbox"/> Das Gebäude wurde um beheizte oder gekühlte Räume erweitert (§ 51 GEG). Die zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen durchgeführten Berechnungen sind beigelegt.			
<input type="checkbox"/> Die hinzukommende zusammenhängende Nutzfläche beträgt nicht mehr als 50 m <sup>2</sup> .			
<input type="checkbox"/> Die hinzukommende zusammenhängende Nutzfläche ist größer als 50 m <sup>2</sup> (§ 51 Abs. 2 GEG). Die zur Einhaltung der Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz durchgeführten Berechnungen sind beigelegt.			
<b>Ausstellungsberechtigte Person nach § 2 Absatz 2 Satz 1 GEGV</b>			
Name, Vorname		Stempel (optional)	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort			
Telefon, E-Mail			
Ort	Datum	Unterschrift	

Die ausgestellte Erklärung ist in elektronischer Form (PDF) an [gég@umwelt.bremen.de](mailto:gég@umwelt.bremen.de) zu übersenden.

Bremen, den 22. November 2022

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau